

Kreis
Warendorf

S. 187

1396 August 29 [op synte Johans dach Decollacionis].

[8
187

Ritter Walter, Herr zu Zizendoorn, erkennt (belieft) das Testament (alsulke ghift, make ende opdracht ende testament) seiner verstorbenen Mutter Arnt van Keppel vrouwe van Ysendoeren und seines verstorbenen Bruders Otten von

Zizendoorn, das sie in Gegenwart seiner Brüder Kolof von Zizendoorn, Propstes zu St. Peter in Utrecht, und Alert von Zizendoorn errichtet (gegeven ende gemaect) haben, an.

Demnach sollen zwanzig Morgen Land gut. de hoeven im Kppl. Zizendoorn, die seinem Bruder Otto gehörten, dessen natürliche Kinder von ihm zu Lehen tragen, in zwei Teile geteilt, von denen je die Kinder derselben Mutter einen haben sollen. Das Erbe, das seine Mutter ihrer Tochter, Frau Zutten van Rutenberch, gegeben hat, soll man von ihm zu Lehen tragen. Die Hofstatt, die seine Mutter seiner Schwester Mabely van der Lauwoye (Lauwick) gegeben hat, verleiht er ihr auf Lebenszeit gegen Zahlung von einem holländischen Pfennig jährlich (um enen Hollenschen t's yaers) auf St. Martins Tag (Nov. 11). Das Vermächtnis seiner Mutter und seines Bruders an Kapelle und Kirche von Zizendoorn will er halten.

Da sein Sohn Wilhelm von Zizendoorn außer Landes ist, siegeln neben ihm seine Brüder Kolof und Alert.

Orig. Nr. 6. Deutsch; drei Siegel (dreifaches Pfahlsieh; bei Walter und Kolof außerdem im Schildeshaupt leopardierter Löwe; bei letzterem das Siegelfeld verziert mit einem Engel und zwei Bögeln, und zwei wilde Männer als Schildhalter).